

Kollektive Sicherheit für Gesamt-Europa — die Alternative zum EVG-Block der USA-Imperialisten

Von Prof. Dr. PETER A. STEINIGER, Dekan der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin

I

Die Völker Europas stehen vor einem unausweichlichen Entweder-Oder. Entweder sie beugen sich dem Diktat der USA-Imperialisten und dulden es, daß ihre Staaten die EVG-Konzeption akzeptieren, oder sie vereinigen sich in einem gesamteuropäischen System kollektiver Sicherheit, wie dies in seinen Hauptprinzipien der Außenminister der Sowjetunion, W. M. Molotow, am 10. Februar 1954 auf der Berliner Konferenz vorschlug. Diese Entscheidung hat gerade das deutsche Volk mit besonderer Verantwortung zu treffen, nicht nur weil sein Boden Hauptkriegsschauplatz im Falle der Verwirklichung des EVG-Planes sein würde und wir daher auch besonders hohe Menschenopfer dem Profitinteresse der Imperialisten zu bringen hätten, sondern auch angesichts der bereits bestehenden Verantwortlichkeit des deutschen Militarismus und Imperialismus für die Entfesselung zweier Weltkriege. Die Existenz einer klaren, konkreten Alternative zum EVG-Kriegsplan erleichtert dem durch zwei nationale Katastrophen — wie man meinen sollte — genügend belehrten deutschen Volk die Entscheidung. Sie erhöht auch seine historische Verantwortung.

Das Vertrauen der friedliebenden Völker in die Einsicht des deutschen Volkes ist angesichts des unablässigen Friedenskampfes der Regierung der Deutschen demokratischen Republik und der sich immer stärker entwickelnden Widerstandsbewegung gegen die Kriegspolitik des Adenauer-Regimes in Westdeutschland und Westberlin recht groß. Der demokratischen, antiimperialistischen Entscheidung der übergroßen Mehrheit des deutschen Volkes gewiß, forderte Molotow eine Volksabstimmung in ganz Deutschland über die Frage: EVG-Vertrag oder Friedensvertrag? Unsere Regierung, unsere Volkskammer haben sich diesen Wunsch, den Wunsch des Volkes, zu eigen gemacht. Das um seine Existenz bangende Adenauer-Regime hat in seiner Furcht vor dem Volk und in seinem interessengebundenen Gehorsam gegenüber den Weisungen der amerikanischen Imperialisten das Plebiszit abgelehnt.

Ein so nüchterner Beurteiler der Lage in Deutschland wie der amerikanische Journalist Walter Lippman schrieb bereits im Juni 1952 in der New York Herald Tribune: „Es besteht keine Möglichkeit, daß unsere Politik freie gesamtdeutsche Wahlen überleben würde“. In der Tat, wirklich freie gesamtdeutsche Wahlen (frei von der Pression der imperialistischen Besatzungsmächte und der Korruption der Monopole sowie dem Terror militaristischer und faschistischer Verbände) würden die EVG-Kriegspolitik der amerikanischen und deutschen Imperialisten liquidieren. Das war bereits so, ehe die konkrete Alternative zur EVG-Konzeption in Gestalt des kollektiven Sicherheitssystems für Gesamt-Europa entworfen war. Das gilt seitdem in verstärktem Maße. Deshalb verschweigt sowohl die Regierung Adenauer wie ihre regierungstreue Opposition, die amerikanische Fraktion innerhalb der sozialdemokratischen Parteiführung, der westdeutschen und Westberliner Bevölkerung den Inhalt der Vorschläge Molotows. Deshalb ist es eine besondere Aufgabe jedes Friedenskämpfers, alles in seinen Kräften Stehende für die Verbreitung des konstruktiven gesamteuropäischen Plans der UdSSR und für seine Kontrastierung mit dem amerikanischen Kleinsteuropa-Projekt der internationalen Kriegstreiber zu tun. Bei dieser Aufklärung fällt uns Juristen eine besondere Verantwortung zu. Denn unsere berufliche Erfahrung erleichtert es uns, das Netzwerk der Verträge von Bonn und Paris, der Dreimächteerklärung vom 27. Mai 1952 und des Nordatlantikpakts zu entwirren und es in seiner realen Bedeutung den einfachen, klaren Hauptprinzipien des kollektiven Sicherheitsplans Molotows gegenüberzustellen. Wenn wir mit dafür sorgen, daß der Inhalt der schicksalsvollen Alternative möglichst vielen Deutschen klar wird, so wird das dazu beitragen, daß die Entscheidung der Frage: „Friedensvertrag oder EVG-Vertrag?“ die Isolierung des Häufleins von Kriegsverdienern und Kriegs-

spezialisten innerhalb des deutschen Volkes vor aller Welt offenbar macht.

II

Der Hauptzweck des kollektiven Sicherheitssystems in Europa ist die Verhütung einer Aggression gegen irgendeinen Staat in Europa. So steht es wörtlich in der Präambel der „Hauptprinzipien“, und demgemäß heißt es in deren Punkt 4:

„Ein bewaffneter Überfall in Europa auf einen oder mehrere Vertragspartner seitens eines Staates oder einer Gruppe von Staaten wird als Überfall auf alle Vertragspartner betrachtet. Im Falle eines solchen Überfalls wird jeder Vertragspartner in Verwirklichung seines Rechtes auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung dem Staat oder den Staaten, die einem solchen Überfall ausgesetzt wurden, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, Hilfe erweisen, um den internationalen Frieden und die Sicherheit in Europa wiederherzustellen und zu erhalten.“

Hier ist jedes Wort klar, einfach und verständlich: die Allseitigkeit der Verpflichtung, die Gleichberechtigung aller 32 europäischen Staaten, die Eindeutigkeit des Aggressionsbegriffs, insbesondere die Ausschließung jedes Eingreifens in innere Angelegenheiten eines anderen Staates, die Effektivität der Hilfe und ihr Ziel.

Hier zeigt sich zugleich, daß die sowjetische Deutschland-Politik Ausdruck der gesamten Außenpolitik der Sowjetunion ist. Man ziehe zum Vergleich z. B. Art. 7 des sowjetischen Entwurfs für die Grundlagen eines Friedensvertrags mit Deutschland heran:

„Deutschland verpflichtet sich, keinerlei Koalitionen oder Kriegsbündnisse gegen irgendeine Macht einzugehen, die mit ihren Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen hat.“

Man nehme die Erklärung hinzu, die Molotow am 9. Februar 1954 auf der Viererkonferenz abgab:

„Wir hielten es für falsch, wenn ein vereinigtes Deutschland irgendeinem militärischen Block mit osteuropäischen Ländern gegen Westeuropa beitreten würde. Für ebenso falsch hielten wir es, wenn ein vereinigtes Deutschland irgendeinem militärischen Block westeuropäischer Staaten beitreten würde, der gegen Osteuropa gerichtet ist.“¹⁾

Die Organisation einer solchen Einbeziehung zunächst Westdeutschlands, später möglichst ganz Deutschlands in einen aggressiven Block einiger westeuropäischer Staaten stellen die miteinander verbundenen Verträge von Bonn und Paris dar. Zwar spricht man von Europäischer Verteidigungsgemeinschaft und von dem Ziel eines dauerhaften Friedens in beiden Abkommen, aber auch Hitler erklärte, den Frieden zu verteidigen, als er Österreich annektierte, die Tschechoslowakische Republik zerstückelte und okkupierte, sodann Polen, die skandinavischen Staaten, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg, die Balkanländer und schließlich die Sowjetunion überfiel. Worte sind „wohlfeil. Wer wie Adenauer Revanche predigt, die Faschisten an die Macht ruft, den Militaristen die angebliche „Verteidigung“ aufträgt und von den Rüstungskonzernen dirigiert wird, dient nicht dem Frieden, sondern dem Krieg. Ebenso schafft, wer einen Separatblock von sechs europäischen Staaten dem übrigen Europa entgegenstellt, wie die Organisatoren der EVG-Politik, nicht ein friedliches Verteidigungssystem, sondern einen aggressiven Block. Tamende Worte scheinbar defensiven, friedfertigen Charakters fügen in solchem Fall nur zur Methode des Terrors die des Betrugers hinzu. Adenauer ist — ganz zu schweigen von seinen Ministern Kaiser, Seehofer und anderen — nicht einmal in Worten mehr zurückhaltend. Während der dritten Lesung der Bonner und Pariser Verträge vom 26./27. Mai 1952*

¹⁾ vgl. Beilage der „Neuen Zeit“ Nr. 7 S. 17.